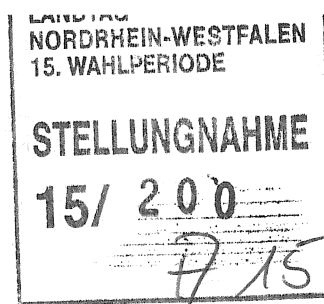


Aktion Weißes Friedensband e.V.
Himmelgeister Str. 107a, 40225 Düsseldorf, Telefon 0211-9945137
www.friedensband.de, haverkamp@friedensband.de



Aktion Weißes Friedensband wendet sich gegen eine Neuauflage eines Kooperationsabkommens mit der Bundeswehr.

1. Repräsentiert die Bundeswehr Krieg und müssen daher Friedensinitiativen in die Schulen eingeladen werden?

Zwar hat die Bundeswehr in den letzten Jahren Anstrengungen gemacht, zivile Konfliktbearbeitung in ihre Arbeit einzubeziehen – gelungen ist ihr dies bisher noch nicht. So wie der Verteidigungsminister in Afghanistan von Krieg sprechen musste, so muss man sagen, dass die Bundeswehr das Prinzip Krieg repräsentiert. Friedenserziehung sollte daher fester Bestandteil des Unterrichts werden.

2. Wie verhält sich die Forderung, das Abkommen mit der Bundeswehr aufzuheben, mit dem vom Grundgesetz geforderten Auftrag der Bundeswehr, die Verteidigung der demokratischen Grundordnung zu gewährleisten?

Das kann nicht miteinander verknüpft werden. Die Verteidigung der demokratischen Grundordnung beginnt nicht im Klassenzimmer. Wir hatten während der Nazi-Zeit und in jüngster Zeit noch einmal besonders stark in der DDR eine Militarisierung der Kinder und Jugendlichen in der Schule erlebt. Daher müssen wir sehr wachsam sein, dass das Schulgelände für Militärs nicht zum Übungsgelände wird.

3. Die Bundeswehr untersteht durch die Verfassung dem Deutschen Bundestag. Sie ist damit in ihren Handlungen hohheitlich legitimiert und kann daher in Schulen, die unter staatlicher Aufsicht stehen, über ihre Arbeit informieren. Welche Legitimation haben im Vergleich dazu Friedensinitiativen, so dass sie gleichberechtigt in den Schulen auftreten können?

In den Schulen sollte Friedenspädagogik einen festen Platz haben. Es sollten Strukturen geschaffen werden, die entsprechend geschulte Personen z.B. der Friedensbewegung einbeziehen.

4. Wie schätzen Sie die Bedeutung einer umfassenden, differenzierten und aktuellen sicherheitspolitischen Information und Diskussion für die Schülerinnen und Schüler in NRW ein?

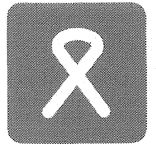
Es ist äußerst wichtig, dass die Jugendlichen frühzeitig die Welt verstehen lernen – auch mit all ihren sicherheitspolitischen Fragestellungen und Hintergründen. Dazu gehört ein aktionsbetonter Unterricht, in dem die Jugendlichen Ungleichgewichte in aller Welt kennenlernen und selbst dazu beitragen, ihnen positiv entgegenzuwirken.

5. In welcher Weise und mit welchen Akteuren könnte die schulische Beschäftigung mit sicherheitspolitischen Fragen weiterentwickelt werden?

Mit Aktionen zum Beispiel: FRIEDENSBAND hat 2003 die Aktion Rote Hand entwickelt, mit der sich Jugendliche gegen den Einsatz von Kindern in Kriegen beschäftigen. Inzwischen haben weltweit mehr als 350.000 Jugendliche sich innerhalb der Aktion mit der Gewalt in Kriegen beschäftigt - in Deutschland allein rund 160.000.

Mit der Vergangenheit zum Beispiel: FRIEDENSBAND organisiert Workshops unter dem Motto „Verführung und Gewalt“ bzw. „Sexuelle Gewalt in Kriegen“ im Begegnungszentrum des Volksbundes in Ysselsteyn, neben dem deutschen Soldatenfriedhof mit seinen 32.000 weißen Kreuzen.

Mit Filmen zum Beispiel: In einer Schule haben wir den Film LEBANON (Drama, Regie: Samuel Maoz, Kinostart: 14.10.2010, FSK: 16) gezeigt und intensiv mit den Jugendlichen über PTBS diskutiert. Sie beklagten anschließend, dass sie viele schöne Bilder von starken Männern und Frauen in Kriegen vorgesetzt bekommen – die Kehrseite jedoch wenig behandelt würde. Sie forderten einen entsprechenden Aufklärungsunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren mit diesem Film.



6. Welche Bedingungen braucht eine gute Friedenserziehung in der Schule?

Generell sollte Friedenserziehung und gewaltfreie Konfliktlösung fest in den Lehrplänen verankert werden, wie es Artikel 29 der Kinderrechtskonvention und der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes von Deutschland fordert. In diesem Rahmen könnten dann auch Soldaten eingeladen werden, wenn die Ausgewogenheit durch andere Experten gewährleistet wird.

7. Welche Rolle kommt hierbei der Anwesenheit von Angehörigen der Bundeswehr zu?

Im Zuge einer für Jugendliche spannenden und kontroversen Diskussion sind auch Angehörige der Bundeswehr unverzichtbar. Sie müssen allerdings ebenso wie alle anderen Beteiligten fähig sein, sich auf offene Diskussionen einzulassen und ein Bild der wirklichen Situation im Einsatz zu vermitteln.

8. Ist es aus Ihrer Sicht wichtig, dass eine Armee, unabhängig davon, ob es sich um eine Wehrpflichtarmee oder eine Berufsarmee handelt, in die freie Gesellschaft und damit auch in Schulen eingebunden wird?

In kritischer Form? Ja! Die Kinderrechte und Schutzpflichten der KRK sind bei Schulbesuchen von Soldaten aus unserer Sicht aber nur dann gewährleistet, wenn gleichzeitig mit den Soldaten auch zivile Experten eingeladen werden (z.B. für Podiumsdiskussionen), die sich mit Kinderrechten und gewaltfreier Konfliktlösung auskennen.

9. Im Rahmen der Besuche von Jugendoffizieren in Schulen wird auch mit Schülern diskutiert: Ist dieses aus Ihrer Sicht ein wichtiges Mittel, um sowohl den Schülern eine Diskussionskultur zu vermitteln als auch der Bundeswehr (wie selbstverständlich auch anderen Gruppen und Personen) die Möglichkeit zu eröffnen, Positionen darzulegen und andere Meinungen kennenzulernen?

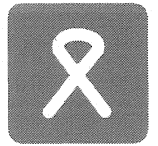
Wichtig ist der offene Zugang zu den Themen und die Bereitschaft aller Beteiligten, kritisch über die Fragen der Jugendlichen zu diskutieren. Dies kann nur geschehen, wenn die gegensätzlichen Standpunkte durch geschulte Personen eingebracht werden.

10. Halten Sie eine klare Trennung zwischen den Aufgaben der Jugendoffiziere und der Wehrdienstberater für richtig?

Der Einsatz von Jugendoffizieren an Schulen und generell gegenüber Minderjährigen ist problematisch. Viele Schüler interessieren sich nach den Jugendoffiziersbesuchen für eine militärische Laufbahn in der Bundeswehr und werden dann in der Regel an die Wehrdienstberater weiterverwiesen. Es erfolgt also auch durch die Jugendoffiziere eine Werbung von jungen, minderjährigen Rekruten, welche einen Verstoß gegen die Schutzpflichten der KRK darstellt. Entsprechend deutlicher müsste die Trennung sein.

11. Welche Erfahrungen haben Sie mit den Besuchen der Bundeswehr in Schulen, Hochschulen und in der Lehrerfortbildung seit dem Bestehen der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr bzw. welche sind Ihnen bekannt?

Wie sind Teil des Deutschen Bündnisses Kindersoldaten. Dort haben wir darüber kürzlich diskutiert. Viele Berichte und die Aussagen der Bundeswehr selber verdeutlichen, dass Jugendoffiziere bei Schulbesuchen einseitig für militärische Einsätze in Krisengebieten werben. Insbesondere werden die erheblichen Risiken der Soldaten und auch die Probleme, wie zahlreiche Tote unter der Zivilbevölkerung, gar nicht oder nicht ausreichend angesprochen. Dagegen werden die Vorteile des Soldatenberufes betont, wie der sichere Job, kostenlose Berufsausbildung oder Studium und gute Bezahlung.



12. In der Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr heißt es: „Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext Schülerinnen und Schüler über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik. Dabei werden Informationen zur globalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung genauso wie Informationen zu nationalen Interessen einzubeziehen sein. Die Schülerinnen und Schüler sollen so befähigt und motiviert werden, die Möglichkeiten der Friedenssicherung zu erörtern.“

Sind Ihrer Meinung/Auffassung/Erfahrung nach die Jugendoffiziere in der Lage, umfassend über ALLE Strategien der Friedenssicherung zu informieren und nicht nur über die militärischen, also auch über die zivilen Methoden der Friedenssicherung, wie sie von Nichtregierungsorganisationen praktiziert werden bzw. ebenfalls über die von Nichtregierungsorganisationen beklagten Störungen ihrer Arbeit, wenn militärische und zivile Akteure in den gleichen Konfliktgebieten agieren?

Ganz sicher können Jugendoffiziere nicht umfassend über ALLE Strategien der Friedenssicherung informieren, soweit dies überhaupt geleistet werden kann. Beispielsweise gehört Zivile Konfliktbearbeitung nicht zu den von der Bundeswehr vorrangig gesteckten Zielen. Auch können die Jugendoffiziere nur bedingt mit den Fehlern der Bundeswehr umgehen. Dafür sind sie nicht unabhängig genug.

13. Ist die politische Bildung gemäß den „Beutelsbacher Beschlüssen“ in Schule und Ausbildung durch diesen Vertrag nicht dadurch gefährdet, da allein die Bundeswehr die Lehrerinnen und Lehrer durch umfangreiche Angebote in der Aus- und Fortbildung über die offiziellen Informationskanäle des Ministeriums erreicht und somit den Lehrkräften suggeriert wird, dass die Bundeswehr allein bereits alle Aspekte eines ausgewogenen, neutralen und zur politischen Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler führenden Unterrichts abdecken könnte?

Genau deswegen darf das Übereinkommen mit der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen nicht fortgesetzt werden. Die einseitigen Darstellungen der Jugendoffiziere im Schulunterricht widersprechen dem Beutelsbacher Konsens, nachdem Schulbildung immer unter Beachtung von Ausgewogenheit und ohne die Schülerinnen und Schüler mit einseitigem Fachwissen zu „übereinnahmen“ stattfinden muss. Wenn mit Schülern über Konflikte und globale Sicherheit gesprochen wird, müssten folglich auch die Nachteile und Risiken des Soldatenberufs und von Militäreinsätzen diskutiert werden ebenso wie die Möglichkeiten von Verhandlungen, gewaltfreier Konfliktlösung, ziviler Hilfe und die Thematik Menschenrechte. Für einen solchen kontroversen Unterricht zum Thema sind die Soldaten aber kaum ausgebildet.

Aus der bisherigen Argumentation folgt entsprechend, dass auch andere Werbemaßnahmen der Bundeswehr, die speziell auf Minderjährige abzielen wie Anzeigen in Jugendmedien und Schülerzeitungen, Sport- und Abenteuererevents, Präsenz bei Jugendmessen, Computer- und Simulationsspiele usw. nicht mit der KRK vereinbar sind und den darin enthaltenen Schutzpflichten widersprechen. Auch darauf sollte die Bundeswehr folglich in Zukunft verzichten.